

Begründung:

Die Ortsfeuerwehr Twixlum hat in einer außerordentlichen Dienstversammlung am 23.03.2013 gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz den Feuerwehrmann Matthias Heinks für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis werden durch Herrn Heinks erfüllt.

Die Ernennung wird durch den Stadtbrandmeister befürwortet.

Dem Vorschlag der Ortsfeuerwehr sollte gefolgt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Demografieprozess, da mit der Wahl des Feuerwehrmannes zum Ortsbrandmeister lediglich eine Nachfolge für den ausscheidenden bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeister bestimmt wird.